



ad acta transmissum Ulm, den 30. Juni 1811.  
[A. a.]

Mein lieber Graf. Koll und Landvogt Off. von  
Zeppelin! Sie wollen mir eine Anweisung  
auf die kaiserliche Bauverwaltung für die Summe  
von 2000 fl., welche für den Stadt Magistrat  
Meiner guten Stadt Ulm als einen Beitrag  
zur Einrichtung der neuen Erziehungsanstalt, welche  
für Unter dem Namen Friedrichsau anzu-  
legen, abzugeben werden, zugewandt worden  
ist, ich danke Ihnen, dem Magistrat und  
Bürgermeist. Meiner guten Stadt Ulm für  
Freundlichkeit für ich gute Aufmerksamkeiten von  
Ihrer Seite zu haben. Hiermit bitte ich Gott  
daß es für Mein lieber Graf. Koll und  
Landvogt Graf v. Zeppelin in seinem famili-  
yren Besitz verbleibe.

Friedrich

Die Einrichtung der Friedrichsau

Schreiben des Königs Friedrich an Graf von Zeppelin, 1811 (StA Ulm, B 951/47 Nr. 12).

## Transkription:

Ulm, den 30. Mai 1811

Mein lieber Geh[eimer] Rath und Landvogt G[ra]f von Zeppelin ! Sie erhalten anbei eine Anweisung auf die hiesige Cameralverwaltung für die Summe von 2000 f [Gulden], welche sie dem Stadtmagistrat Meiner guten Stadt Ulm als einen Beitrag zur Einrichtung des neuen Spaziergangs, welchen sie unter dem Namen Friedrichsau anlegen wollen, abgeben werden, zugleich ertheile Ich ihnen den Auftrag, dem Magistrat und Bürgerschaft Meiner guten Stadt Ulm Meine Erkenntlichkeit für ihre gute Aufnahme an den Tag zu legen. Hierauf bitte ich Gott, daß er sie Mein lieber Geh[eimer] Rath und Landvogt Graf v[on]Zeppelin in seinen heiligen Schuz nehme.

[Eigenhändige Unterschrift] Friedrich

## Erläuterungen:

Das Schreiben ist im Stil einer sogenannten „Kabinettsordre“ abgefasst, d.h. das Schreiben ist vom Landesherrn an einen Unterstellten gerichtet und enthält bestimmte vorgeschriebene formelhafte Bestandteile wie die Anrede (Mein lieber ..) und einen abschließenden Gnadenerweis (Hierauf bitte ich Gott...).

- Cameralverwaltung: Finanzverwaltung
- Meine gute Stadt: Ulm erhielt durch königliche Verordnung vom 29. Januar 1811 zusammen mit Stuttgart, Ludwigsburg, Tübingen, Ellwangen, Heilbronn und Reutlingen das Prädikat „Gute Stadt“. Die „Guten Städte“ durften in die seit 1815 einberufenen Ständeversammlungen jeweils einen eigenen Abgeordneten entsenden.
- Landvogt: Württemberg wurde 1810 in zwölf Landvogteien als Verwaltungseinheiten gegliedert. Ulm wurde Sitz der „Landvogtei an der Donau“, zu der die Oberämter Riedlingen, Ehingen, Biberach, Wiblingen, Blaubeuren, Albeck und Ulm gehörten. 1818 traten an die Stelle der Landvogteien vier Kreisregierungen.